

Sachkunde nach Infektionshygiene- verordnung

ÜBER DIE SCHULE

Wir - die Hippokratesschule – sind seit 1994 in der Aus- und Weiterbildung tätig.

Am 25. Januar 2000 erhielten wir die Anerkennung als

staatliche Ergänzungsschule für Kosmetik

vom Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden und am 13. März 2002 die Anerkennung als

staatlich anerkannte Schule für Podologie

vom Regierungspräsidium in Kassel.

Ausstattung der Schulungsräume und Qualifikation der Dozenten und Dozentinnen unterliegen somit der Aufsicht des Hessischen Kultusministeriums Wiesbaden und Regierungspräsidiums Darmstadt.

Alle Preise verstehen sich als Endpreise.

Erwerb der notwendigen Sachkunde nach Infektionshygieneverordnung

Für:

Heilpraktiker/innen, Friseure/innen, Kosmetiker/innen,
Fußpfleger/innen, Tätowierer/innen, Ohrlochstecher/innen
Piercer/innen.

Das Zertifikat gilt bei einer Überprüfung Ihrer Einrichtung (Praxis etc.) durch das Gesundheitsamt als Nachweis Ihrer Sachkenntnis.

Das Ministerium hat uns als Anbieter geeigneter Kurse zum Erwerb der Sachkunde namentlich benannt und gelistet.

Zertifikate gelisteter Schulen werden von jedem Gesundheitsamt anerkannt.



Uhlandstr. 1 • 34119 Kassel
Tel.: 0561 – 709540 • Fax: 0561 – 7095444
www.hippokratesschule.de

HIPPOKRATESSCHULE
staatlich anerkannte Schule für Kosmetik & Podologie



Wir sind in allen
Ausbildungsbereichen
zertifiziert.

Hygieneverordnung - Hessen- vom 18. März 2003 Geändert durch Verordnung vom 22. Okt. 2008

Mit Erlass vom 24. März 2010 (Letzte Änderung am 08.12.2017) und dem Ausführungserlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 26.06.2018 hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit geregelt, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, um die in §2 geforderte notwendige Sachkunde zu erlangen.

§ 1 (1) Wer beruflich oder gewerbsmäßig Tätigkeiten mit Ausnahme solcher im Rahmen der ärztlichen Heilkunde am Menschen ausübt, bei denen durch Blut sowie Sekrete und Exkrete Krankheitserreger (z.B. HIV- und Hepatitisviren) übertragen werden können, unterliegt den Vorschriften dieser Verordnung.

§ 1 (2) Wer Tätigkeiten im Sinne des Abs. 1 ausübt, ist zur sorgfältigen Beachtung der Regeln der Hygiene nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik verpflichtet.

§ 2 Mit der Durchführung der Desinfektions- und Sterilisationsverfahren dürfen nur Personen beauftragt werden, die über die notwendige Sachkunde verfügen.

Laut Erlass muss, wer unter den § 1 fällt, die Sachkunde im Rahmen einer einschlägigen Berufsausbildung mit dem Unterrichtsfach „Hygiene“ erworben haben, oder einen Kurs zum Erwerb der Sachkunde absolvieren.

Stundenumfang, Unterrichtsinhalte und Erfolgskontrolle sind in diesem Erlass geregelt.

Personen, die den Berufsgruppen gem. § 1 (1) Infektionshygieneverordnung angehören absolvieren je nach Tätigkeit – unabhängig davon, ob Instrumente aufbereitet oder Einweginstrumente verwendet werden - folgenden Kurs:

Hygiene 1: bei Ausübung von Tätigkeiten, bei denen eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut nicht ausgeschlossen werden kann

Hygiene 2: bei Ausübung von Tätigkeiten, die eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut vorsehen

Hygiene I - 8 Stunden

1. Hygiene und Mikrobiologie
 - Grundlagen, Definition, über Blut-übertragbare Infektionen, Zielsetzung
2. Rechtliche Grundlagen
 - Medizinproduktegesetz (MPG)
 - Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV)
 - RKI Anforderungen an die Med.prod.aufbereitung
 - TRBA 250, Biostoffverordnung
 - Hess.Inf.Hyg.V.
3. Hygienemanagement
 - Hygieneplan, R&D Plan, jährliche Unterweisung
 - Anforderungen an Räume und Ausstattung
 - Anforderungen an Räume und Instrumente
 - Anforderungen an persönl. Schutzausrüstung
 - Vorbereitung und Nachbehandlung des Klienten
4. Reinigung und Desinfektion
 - Oberflächen, Inventar, Wäsche
 - Desinfektionsmittelkunde
5. Instrumentenaufbereitung
 - Einteilung in Einweg-/Mehrweginstrumente
 - räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung
 - Risikobewertung
 - Reinigung und Desinfektion von Instrumenten
 - Verpackung, Verpackungsmaterialien
 - Sterilisation
 - Lagerung
6. Entsorgung
 - kontaminiertes Material
 - verletzungsgefährdende Materialien
7. Schriftliche Erfolgskontrolle (30 Minuten)

Erfolgreiche Absolventen/innen erhalten ein Abschlusszertifikat.

Umfang: 8 Stunden
Zeiten: Samstag von 9.00 - 16.30 Uhr
Termine: auf Anfrage oder unter www.hippokratesschule.de
Gebühren: 155,00 €

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.**

Hygiene 2 - 40 Stunden

1. Hygiene und Mikrobiologie
 - Grundlagen, Definition, über Blut-übertragbare Infektionen, Zielsetzung
2. Rechtliche Grundlagen
 - Medizinproduktegesetz (MPG)
 - Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV)
 - RKI Anforderungen an die Med.prod.aufbereitung
 - TRBA 250, Biostoffverordnung
 - Hess.Inf.Hyg.V.
 - Anforderungen der Kostenträger an die Med.prod.aufb.
 - haftungs-rechtliche Aspekte
3. Hygienemanagement
 - Hygieneplan, R&D Plan, jährliche Unterweisung
 - Anforderungen an Räume und Ausstattung
 - Anforderungen an Räume und Instrumente
 - Anforderungen an persönl. Schutzausrüstung
 - Vorbereitung und Nachbehandlung des Klienten
4. Reinigung und Desinfektion
 - Oberflächen, Inventar, Wäsche
 - Desinfektionsmittelkunde
5. Instrumentenaufbereitung
 - Einteilung in Einweg-/Mehrweginstrumente
 - räumliche/organisatorische Aspekte der Aufbereitung
 - Risikobewertung
 - Reinigung und Desinfektion von Instrumenten
 - Verpackung, Verpackungsmaterialien
 - Sterilisation
 - Heißluftsteri und Autoklav: wer kann was (nicht)?
 - Lagerung
 - Dokumentation, Chargenfreigabe und Qualitätskontrolle der Aufbereitung
6. Entsorgung
 - kontaminiertes Material
 - verletzungsgefährdende Materialien
7. Hygienische Aspekte im Hausbesuchsdienst
8. Schriftliche Erfolgskontrolle

Erfolgreiche Absolventen/innen erhalten ein Abschlusszertifikat.

Umfang: 40 Stunden (davon 10 Std. Selbststudium des vorab zugesandten Lehrmaterials)
Zeiten: 1 WE plus 1 x Samstag von 9.00 - 18.00 Uhr
Termine: auf Anfrage oder unter www.hippokratesschule.de
Gebühren: 465,00 €

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.**